

Diesel
PdNr. 460000

Erstellungsdatum: 22.06.2005
Überarbeitet am: 07.03.2012

ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname	:	Diesel
Stoffname	:	nicht anwendbar - Gemisch
Stoffnr.	:	Indexnummer: nicht anwendbar - Gemisch CAS-Nr.: nicht anwendbar - Gemisch
Registriernummer	:	nicht anwendbar - Gemisch

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/des Gemischs

Bestimmungsgemäßer Gebrauch	:	Betrieb von Dieselmotoren, insbesondere Fahrzeugdieselmotoren. Für weitere Informationen steht Ihnen unser Technical Marketing Service unter Tel. +43-1-40440-40836 zur Verfügung.
-----------------------------	---	--

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse Hersteller, Importeur, Lieferant	:	OMV Refining & Marketing GmbH Trabrennstrasse 6-8 1020 Wien Austria
Telefon	:	+43 (0) 810 240 282
E-Mailadresse der sachkundigen Person	:	info.msds@omv.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer	:	+43 (0) 664 91 08 787
--------------	---	-----------------------

ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

nicht verfügbar

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Carc.Cat.3 R40, N R51/53, Xn R65, Xn R20, Xi R38,

Der vollständige Wortlaut der in diesem Abschnitt erwähnten R- Sätze findet sich unter Abschnitt 16.

Weitere Information : Die Zubereitung ist nach EG-Verordnung 1907/2006/EG bzw. der EG-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG in Verbindung mit Anhang VI Tabelle 3.2 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Beschriftung gemäß EU-Richtlinien (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Sicherheitsdatenblatt gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Diesel
PdNr. 460000

Erstellungsdatum: 22.06.2005
Überarbeitet am: 07.03.2012

Gefahrenpiktogramme :



Gesundheitsschädlich
Umweltgefährlich

R-Sätze :

R20 Xn Gesundheitsschädlich beim Einatmen.,
R38 N Reizt die Haut.,
R40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.,
R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.,
R65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.,

S-Sätze :

S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.,
S23 Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.,
S24 Berührung mit der Haut vermeiden.,
S36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.,
S51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.,
S61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.,
S62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.,

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- 68334-30-5 Brennstoffe, Diesel-

2.3 Sonstige Gefahren

Bemerkungen : Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung :

Zubereitung;
Kohlenwasserstoffgemisch
Kann auch geringe Mengen proprietärer leistungssteigerender Additive enthalten.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	Indexnummer CAS-Nr. EINECS-Nr./Nr. ELINCS Registriernummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
Brennstoffe, Diesel-	649-224-00-6 68334-30-5 269-822-7 01-2119484664-27	Carc.Cat.3; R40 N; R51/53 Xn; R65 Xn; R20 Xi; R38	Flam.Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H332 Skin Irrit. 2; H315 Asp. Tox. 1; H304 Carc. 2; H351	<= 100,00

Diesel
PdNr. 460000

Erstellungsdatum: 22.06.2005
Überarbeitet am: 07.03.2012

			STOT RE 2; H373 Aquatic Chronic 2; H411	
--	--	--	---	--

Diese Werte stellen keine Produktspezifikation dar / max. mögliche Masseanteile zur Klassifizierung
Der vollständige Wortlaut der in diesem Abschnitt erwähnten R- Sätze findet sich unter Abschnitt 16.
Der vollständige Wortlaut der in diesem Abschnitt erwähnten H- Sätze findet sich unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	:	Selbstschutz der Ersthelfer beachten
Einatmen	:	Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall Betroffene(n) an die frische Luft bringen. Beengende Kleidungsstücke lockern. Wenn nötig künstlich beatmen, bzw. auch Herzmassage durchführen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Hautkontakt	:	Nach Hautkontakt gründlich mit Wasser und Seife abwaschen, kontaminierte Kleidung ausziehen.
Augenkontakt	:	Nach Augenkontakt 10-15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser oder mit Augenspülflasche ausspülen. Bei anhaltenden Beschwerden Augenarzt konsultieren.
Verschlucken, Stoffaufnahme in der Lunge	:	Bei Verdacht (Erbrechen, Husten, Atemnot) Arzt konsultieren. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	:	Übelkeit, Erbrechen und Durchfall sowie Gefahr einer chemischen Lungenentzündung durch Aspiration während des Verschluckens oder bei Erbrechen. Produktdämpfe in hoher Konzentration können Reizungen an Augen und Schleimhäuten (Nase, Rachen) hervorrufen. Nach längerer Inhalation konzentrierter Dämpfe können Kopfschmerzen, Schwindel, Euphorie, Erregungszustände, Tremor, tonisch - klonische Krämpfe, Bewußtlosigkeit, Kreislaufinsuffizienz und zentrale Atemlähmung eintreten. Sehr hohe Konzentrationen führen schon nach kurzzeitiger Einwirkung zu Bewußtlosigkeit.
Wirkungen	:	Bei Aspiration Gefahr der Chemopneumonie.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung	:	Nach Einnahme von Mengen über 1-2 ml/kg Körpergewicht Gabe von Aktivkohle (ca. 50 g) und Krankenhauseinweisung veranlassen. Bei starker Erregung sedieren (z.B. mit Diazepam o.ä.).
-------------------	---	---

ABSCHNITT 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	:	Bei kleinem Brandherd: Trockenlöschpulver oder Kohlendioxid. Bei großem Brandherd: Schaum oder Wassersprühstrahl.
Ungeeignete Löschmittel	:	Wasser im Vollstrahl;

Diesel
PdNr. 460000

Erstellungsdatum: 22.06.2005
Überarbeitet am: 07.03.2012

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Gemisch, durch Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase	:	Verdampftes Produkt ist schwerer als Luft und befindet sich in Bodennähe. Die Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Eindringen in Kanalisation und tiefer gelegene Räume verhindern. Eindringen in den Untergrund und Gewässer verhindern. Zündquellen fernhalten. Nur explosionsgeschützte und lösemittelbeständige Geräte einsetzen.
---	---	---

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung	:	Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) und bei massiver Schadstofffreisetzung bzw. -entwicklung dichtschießenden Chemie-Schutzanzug verwenden.
Weitere Angaben	:	Umliegende Gebinde und Behälter sofort mit Sprühwasser kühlen, wenn möglich aus der Gefahrenzone bringen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	:	Annäherung mit dem Wind (Änderung der Windrichtung beachten). Mit Explosimeter-Messungen den Gefahrenbereich feststellen und diesen absperren. Nicht beteiligte Personen fernhalten. Ersthelfer müssen persönliche Schutzausrüstung tragen. Betroffene Räume gründlich belüften. Hautkontakt vermeiden. Alle umliegenden Zündquellen entfernen. Funkenbildung vermeiden. Im Gefahrenbereich nicht explosionsgeschützte Maschinen, Geräte und Fahrzeuge stoppen, nicht rauchen, keinen Schalter und kein elektrisches Gerät mit Funkenbildung betätigen. Verdampftes Produkt ist schwerer als Luft und verbreitet sich in Bodennähe.
--	---	---

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	:	Austrittsstelle abdichten. Das Eindringen in die Kanalisation, oberirdische Gewässer und in das Grundwasser durch Einrichten von Sperren aus Sand bzw. Erde oder durch andere geeignete Absperrmaßnahmen verhindern. Bei Auslaufen in oberirdische Gewässer, in das Entwässerungsnetz oder in den Untergrund die zuständigen Behörden benachrichtigen.
------------------------------	---	--

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Geeignete Verfahren zur Reinigung oder Aufnahme oder Rückhaltung	:	Größere Mengen aufsaugen/umpumpen. Restmengen mit nicht brennbarem, saugfähigem Material wie z. B. Sand, Erde oder Ölbindemittel aufnehmen bzw. eindämmen. Hinweis: Wenn das Bindemittel vollgesaugt ist, erhöht sich die Verdampfungsgeschwindigkeit und damit die Brandgefahr. Diesen Abfall in gekennzeichnete Gefahrgutbehälter schaufeln und anschließend nach Maßgabe der behördlichen Vorschriften entsorgen.
Ungeeignete Verfahren zur Reinigung oder Aufnahme oder Rückhaltung	:	keine Daten vorhanden

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 8 (Persönliche Schutzausrüstung) und 13 (Entsorgung).

6.5 Zusätzliche Hinweise

nicht zutreffend

ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise für sichere Handhabung	:	Sehr gute Be- und Entlüftung des Arbeitsplatzes und des Lagerraums, auch im Bodenbereich, sicherstellen. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Aerosolbildung vermeiden. Verschütten des Produktes vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	:	Verdampftes Produkt ist schwerer als Luft und befindet sich in Bodennähe. Die Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Eindringen in Kanalisation und tiefer gelegene Räume verhindern. Eindringen in den Untergrund und Gewässer verhindern. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Alle Geräte erden oder leitend verbinden. Zündquellen fernhalten. Explosionsgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden.

Siehe auch Abschnitt 8 (Persönliche Schutzausrüstung) und 13 (Entsorgung).

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter	:	Ortsbewegliche Behälter fest verschlossen halten und an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Nur zugelassene ortsfeste Behälter verwenden. Alle Tanks und Geräte erden oder leitend verbinden. Lagerung auf geeignetem Untergrund. Im Regelfall ist ein dichter und gegen das Produkt beständiger Auffangraum erforderlich.
Weitere Angaben zu Lagerbedingungen	:	Wärmeeinwirkung vermeiden. Zündquellen fernhalten.
Zusammenlagerungshinweise	:	Nicht Zusammenlagern mit: explosiven Gefahrstoffen (LGK 1), Gasen (LGK 2 A), sonstigen explosionsgefährlichen Gefahrstoffen (LGK 4.1 A), entzündbare feste Gefahrstoffe (LGK 4.1 B), pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe (LGK 4.2), Gefahrstoffen, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln (LGK 4.3), stark oxidierende Gefahrstoffe (LGK 5.1 A), Ammoniumnitrat und ammoniumnitrat-haltigen Zubereitungen (LGK 5.1 C), organischen Peroxiden und selbstzersetzliche Stoffe (LGK 5.2), nicht brennbaren, akut toxischen Kat. 1 und 2 / sehr giftigen Gefahrstoffen (LGK 6.1 B), ansteckungsgefährlichen Stoffen (LGK 6.2), radioaktiven Stoffen (LGK 7), Einschränkungen bei Zusammenlagerung mit: oxidierende Gefahrstoffe (LGK 5.1 B), nichtbrennbaren, akut toxischen Kat. 3 / giftigen oder chronisch wirkenden Gefahrstoffen (LGK 6.1 D), brennbaren Feststoffen (LGK 11), sonstigen brennbaren und nicht brennbaren Stoffen (LGK 10-13), Aufgrund spezifischer Lagervorschriften und wegen besonderer Stoffeigenschaften der Stoffe in einem Lager können sich im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung andere Einschränkungen ergeben. Die TRGS 510 ist zu beachten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Hinweise im Zusammenhang mit speziellen Verwendungen	:	Nur für bestimmungsgemäße Zwecke verwenden.
---	---	---

ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzbezogener, zu überwachender Grenzwert des Produktes

keine Daten bekannt

Arbeitsplatzbezogener, zu überwachender Grenzwert der Bestandteile

Sicherheitsdatenblatt gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Diesel
PdNr. 460000

Erstellungsdatum: 22.06.2005
Überarbeitet am: 07.03.2012

Brennstoffe, Diesel- 68334-30-5

Typ	mg/m ³	ppm	Überschreitungs- faktor	Bemerkung	Quelle
MAK-Tagesmittelwert	-	70	-	Kohlenwasserstoffgem., 1-25% Aromaten, <1% n-Hexan	Österr. Grenzwertverordnung

A Alveolengängige Fraktion

E einatembare Fraktion

H Hautresorptiv

Y Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Z Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden.

Sh Gefahr der Sensibilisierung der Haut

SP Gefahr der Photokontaktsensibilisierung

Biologische Grenzwerte des Produkts

keine Daten bekannt

Biologische Grenzwerte der Bestandteile

keine Daten bekannt

DNEL oder DMEL des Produkts

Diesel	:	Für Gemische nicht anwendbar.
--------	---	-------------------------------

PNEC des Produkts

Diesel	:	Für Gemische nicht anwendbar.
--------	---	-------------------------------

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Diesel

Hygienemaßnahmen	:	Jeden Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Mit dem Stoff verunreinigte Kleidung sofort wechseln und erst nach deren Reinigung wieder verwenden.
------------------	---	--

Sicherheitsdatenblatt gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Diesel
PdNr. 460000

Erstellungsdatum: 22.06.2005
Überarbeitet am: 07.03.2012

Persönliche Schutzausrüstung

Diesel

Atemschutz	:	Bei Auftreten von Dämpfen Atemschutz-Filtergeräte mit Gasfilter A, Kennfarbe braun (A1 bis 0,1 Vol%, A2 bis 0,5 Vol%, A3 bis 1 Vol%) verwenden. Bei hohen Konzentrationen und unklaren Verhältnissen nur umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) einsetzen.
Handschutz	:	Die Gebrauchsdauer der empfohlenen Chemikalienschutzhandschuhe kann in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z. B. Temperatur, mechanische Belastung) kürzer sein als die nach EN 374 ermittelte Durchdringungszeit. Bei Gefahr von Handkontakt, flüssigkeitsdichte Schutzhandschuhe. Material: Nitril; Durchdringungszeit: 480 min Materialstärke: 0,40 mm Prüfmethode: DIN EN 374 Material: Viton; Durchdringungszeit: 480 min Materialstärke: 0,70 mm Prüfmethode: DIN EN 374 Material: Butyl; Durchdringungszeit: 120 min Materialstärke: 0,70 mm Prüfmethode: DIN EN 374 Material: Polychloropren; Durchdringungszeit: 120 min Materialstärke: 0,60 mm Prüfmethode: DIN EN 374
Augenschutz	:	Schutzbrille mit Seitenschutz
Körperschutz	:	Dauerhaft flammhemmende und dauerhaft antistatische Schutzkleidung tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Diesel

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	:	Möglichst geschlossene Apparaturen verwenden. Ist das Austreten des Produkts nicht zu verhindern (Störfall), ist dieses an der Austrittsstelle gefahrlos abzusaugen. Emissionsgrenzwerte beachten, ggf. Abluftreinigung vorsehen. Siehe auch Abschnitt 6 "Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung".
--	---	--

8.3 Zusätzliche Hinweise

Im konkreten Einsatzfall kann auf Basis der individuellen Gefährdungsbeurteilung ggf. eine abweichende PSA erforderlich sein.

ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen	:	Flüssigkeit
Aggregatzustand	:	flüssig
Farbe	:	leicht gelblich
Geruch	:	charakteristisch
Geruchsschwelle	:	Geruch deutlich wahrnehmbar

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Eigenschaft	Werte	Methode	Bemerkung
pH-Wert			nicht anwendbar

Diesel
PdNr. 460000

Erstellungsdatum: 22.06.2005
Überarbeitet am: 07.03.2012

Pour Point			nicht bestimmt
Siedebeginn	ca. 160 °C	EN ISO 3405	
Siedeende	ca. 370 °C	EN ISO 3405	
Flammpunkt	> 55 °C	EN ISO 2719	
Verdampfungsgeschwindigkeit			keine Daten verfügbar
Phasenübergang fest, gasförmig			---
Untere Explosionsgrenze	ca. 0,6 %(V)	EN 1839	
Obere Explosionsgrenze	ca. 6,5 %(V)	EN 1839	
Dampfdruck	< 10 kPa bei 37,8 °C	EN 13016-1	
Dampfdichte			nicht bestimmt
Dichte	820 - 845 kg/m ³ bei 15 °C	EN ISO 12185	
Relative Dichte			nicht relevant
Wasserlöslichkeit			praktisch unlöslich
Löslichkeit(en)			Fettlöslichkeit: nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser)			keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur			nicht selbstentzündlich
Zündtemperatur	>= 200 °C	DIN 51794	
Zersetzungstemperatur			nicht bestimmt
Viskosität, kinematisch	2,0 - 4,5 mm ² /s bei 40 °C	EN ISO 3104	
Viskosität, dynamisch			nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften			nicht explosionsgefährlich
Oxidierende Eigenschaften		Ableitung aus chemischer Struktur	nicht oxidierend

9.2 Sonstige Angaben

keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

chemisch stabil

10.2 Chemische Stabilität

chemisch stabil

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	:	keine bekannt
------------------------	---	---------------

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	:	Keine bei bestimmungsgemäßer Anwendung.
----------------------------	---	---

Diesel
PdNr. 460000

Erstellungsdatum: 22.06.2005
Überarbeitet am: 07.03.2012

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe	:	starke Säuren und Oxidationsmittel
-----------------------	---	------------------------------------

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte	:	nicht bestimmt
---------------------------------	---	----------------

10.7 Zusätzliche Hinweise

Dämpfe unsichtbar, schwerer als Luft

ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Akute orale Wirkung Diesel	:	LD50 Ratte Dosis: > 7.600 mg/kg Methode: OECD 420
Akute inhalative Wirkung Diesel	:	LC50 Ratte Dosis: 3,6 mg/l / 4 h Methode: OECD 403
Akute dermale Wirkung Diesel	:	LD50 Kaninchen Dosis: > 5 mg/kg Methode: OECD 434
Akute Wirkung (andere) Diesel	:	keine Daten verfügbar
Sonstige Wirkungen Diesel	:	keine Angaben

Ätz/Reizwirkung auf die Haut

Hautreizung Diesel	:	Reizt die Haut.
-----------------------	---	-----------------

Schwere Augenschädigung/-reizung

Augenreizung Diesel	:	vorübergehende Irritation möglich
------------------------	---	-----------------------------------

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung Diesel	:	kein Hinweis auf sensibilisierende Wirkung
----------------------------	---	--

Keimzell-Mutagenität

Gentoxizität in vitro Diesel	:	Ames Test Ergebnis: positiv Methode: OECD 471
---------------------------------	---	---

Sicherheitsdatenblatt gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Diesel
PdNr. 460000

Erstellungsdatum: 22.06.2005
Überarbeitet am: 07.03.2012

Gentoxizität in vivo Diesel	:	Mikrokerntest (Klastogenität) Testsubstanz: 68476-30-2 Methode: nicht bestimmt Bemerkungen: negativ
Diesel	:	Chromosomenaberrationstest Testsubstanz: 64741-44-2 Methode: OECD 475 Bemerkungen: negativ
Toxikologische Bewertung Keimzell-Mutagenität Diesel	:	Aufgrund der vorhandenen Daten ist das Produkt nicht als mutagen eingestuft.

Cancerogenität

Krebserzeugende Wirkung Diesel	:	Aufgrund vorhandener Daten Verdacht auf Hautkrebs.
Toxikologische Bewertung Cancerogenität Diesel	:	Nach Richtlinie 67/548/EWG i.V.m. Richtlinie 1999/45/EG Kategorie 3 (Stoff, der wegen möglicher krebserregender Wirkung beim Menschen Anlass zur Besorgnis gibt) eingestuft.

Reproduktionstoxizität

Reproduktionstoxizität/Fertilität Diesel	:	Methode: OECD 414 LOAEL Dosis: 125 mg/kg/d
Entwicklungstoxizität/Teratogenität Diesel	:	Methode: OECD 414 LOAEL Dosis: 125 mg/kg/d
Toxikologische Bewertung Entwicklungstoxizität/Teratogenität Diesel	:	Aufgrund der vorhanden Daten nicht als entwicklungstoxisch oder teratogen eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Diesel	:	Expositionswege: keine Daten verfügbar
--	---	--

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Wirkung bei wiederholter oder länger andauernder Exposition Diesel	:	keine Daten verfügbar
--	---	-----------------------

Aspirationsgefahr

Lungenschädigung Diesel	:	Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen
-----------------------------------	---	--

Neurologische Wirkungen

Neurologische Wirkungen Diesel	:	keine Daten verfügbar
Narkotische Wirkung Diesel	:	Sehr hohe Konzentrationen führen schon nach kurzzeitiger Einwirkung zu Bewußtlosigkeit.

Toxikologische Bewertung

Diesel
PdNr. 460000

Erstellungsdatum: 22.06.2005
Überarbeitet am: 07.03.2012

Toxizität bei wiederholter Verabreichung Diesel	:	NOEL dermal Dosis: 0,5 ml/kg (systemisch) 0,0001 ml/kg (lokal) Methode: OECD 410
--	---	---

11.2 Zusätzliche Hinweise

keine Angaben

ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Akute Toxizität

Akute Toxizität bei Fischen Diesel	:	LL50 Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) Dosis: 65 mg/l Expositionszeit: 96 h Methode: OECD 203
Diesel	:	NOEL Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) Dosis: 10 mg/l Expositionszeit: 96 h Methode: OECD 203
Akute Toxizität bei aquatischen Invertebraten Diesel	:	NOEL Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Dosis: 46 mg/l Expositionszeit: 48 h Methode: EU Method C.2
Toxizität bei Algen und Wasserpflanzen Diesel	:	EL50 Spezies: Pseudokirchneriella subcapitata Dosis: > 1.000 mg/l Expositionszeit: 72 h Methode: OECD 201
Toxizität bei Mikroorganismen Diesel	:	NOEL Spezies: Tetrahymena pyriformis Dosis: 3.217 mg/l Expositionszeit: 40 h Testsubstanz: Vakuumgasöl Methode: QSAR
Toxizität bei bodenlebenden Organismen Diesel	:	keine Daten verfügbar
Toxizität bei terrestrischen Pflanzen Diesel	:	keine Daten verfügbar
Toxizität bei anderen terrestrischen Nichtsäugern Diesel	:	keine Daten verfügbar

M-Faktor

Diesel
PdNr. 460000

Erstellungsdatum: 22.06.2005
Überarbeitet am: 07.03.2012

M-Faktor Diesel	:	Bemerkung: nicht erforderlich
--------------------	---	-------------------------------

Chronische Toxizität

Fischtoxizität (Chronische Toxizität) Diesel	:	NOEL Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) Dosis: 0,083 mg/l Expositionszeit: 14 d Testsubstanz: Vakuumgasöl Methode: QSAR
Toxizität für Daphnien und andere wasserlebende Wirbellose (Chronische Toxizität) Diesel	:	NOEL Spezies: Daphnia magna Dosis: 0,2 mg/l Expositionszeit: 21 d Testsubstanz: Vakuumgasöl Methode: QSAR
Aquatisch akut Diesel	:	keine Daten verfügbar
Aquatisch chronisch Diesel	:	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Toxizitätsdaten für Böden Diesel	:	keine Daten verfügbar
Weitere für die Umwelt relevante Organismen Diesel	:	keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz, Biologische Abbaubarkeit Diesel	:	Nicht leicht biologisch abbaubar.
--	---	-----------------------------------

12.3 Bioakkumulationspotential

Bioakkumulation Diesel	:	keine Daten verfügbar Bioakkumulationspotential (Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser)): keine Daten verfügbar
---------------------------	---	---

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität Diesel	:	Bemerkungen: Das Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.
Transport zwischen Umweltkompartimenten Diesel	:	keine Daten verfügbar
Physikalisch-chemische Eliminierbarkeit Diesel	:	Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht. In Kläranlagen kann es mechanisch abgetrennt werden.

12.5 Ergebnisse der Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften

Ergebnisse der Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften Diesel	:	Nach aktuellem Wissensstand keine PBT oder vPvB enthalten
---	---	---

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Diesel
PdNr. 460000

Erstellungsdatum: 22.06.2005
Überarbeitet am: 07.03.2012

Auswirkungen auf Kläranlagen Diesel	:	keine Angaben
Andere schädliche Wirkungen Diesel	:	Flüssige Kohlenwasserstoffe nicht in Kanäle oder Gewässer einbringen bzw. nicht in den Boden eindringen lassen. Bei Unfällen Einsatzkräfte zur Ölabwehr anfordern.

ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Hinweise zur Entsorgung des Produktes	:	ÖNORM S 2100, Schlüsselnummergruppe 54 Produktreste sind entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zu entsorgen.
Verunreinigte Verpackungen	:	Sofern das Produkt in einer Verpackung geliefert wurde, sind Leergebinde vorzugsweise wiederzuverwenden oder, falls dies nicht möglich ist, vorzugsweise einer Verwertung zuzuführen.
Abfallschlüssel nach Europäischem Abfallverzeichnis bei Verwendung laut Kapitel 1:		
Entsorgung von Produktresten	:	13 07 01* Heizöl und Diesel
Verunreinigte Verpackungen	:	15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

13.2 Zusätzliche Hinweise

Die Abfallschlüsselnummer ist von der Herkunft des Abfalls abhängig und kann im Einzelfall von den obigen Angaben abweichen.

ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Straßenverkehr (ADR)

14.1	UN-Nr.	:	1202
14.2	Offizielle Benennung für die Beförderung	:	DIESELKRAFTSTOFF
14.3	Transportgefahrenklasse	:	3
14.4	Verpackungsgruppe	:	III
14.5	Umweltgefährdend	:	ja
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	:	

Weitere Information

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	:	30
Gefahrzettel	:	3
Klassifizierungscode	:	F1
Tunnelbeschränkungscode	:	(D/E)
Hinweise	:	Gefahrzettelmuster Nr. 3, Fisch und Baum - Kennzeichen für umweltgef. Stoffe

Schienenverkehr (RID)

14.1	UN-Nr.	:	1202
14.2	Offizielle Benennung für die Beförderung	:	DIESELKRAFTSTOFF
14.3	Transportgefahrenklasse	:	3

Sicherheitsdatenblatt gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Diesel
PdNr. 460000

Erstellungsdatum: 22.06.2005
Überarbeitet am: 07.03.2012

14.4	Verpackungsgruppe	:	III
14.5	Umweltgefährdend	:	ja
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	:	

Weitere Information

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	:	30
Gefahrzettel	:	3
Klassifizierungscode	:	F1
Hinweise	:	Gefahrzettelmuster Nr. 3, Fisch und Baum - Kennzeichen für umweltgef. Stoffe

Binnenschifffahrt in Tankschiffen (ADN)

14.1	UN-Nr.	:	1202
14.2	Offizielle Benennung für die Beförderung	:	DIESELKRAFTSTOFF
14.3	Transportgefahrenklasse	:	3
14.4	Verpackungsgruppe	:	III
14.5	Umweltgefährdend	:	ja
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	:	

Weitere Information

Hinweise	:	(N2+F)
----------	---	--------

Seeschifffahrt (IMDG)

14.1	UN-Nr.	:	1202
14.2	Offizielle Benennung für die Beförderung	:	DIESEL FUEL
14.3	Transportgefahrenklasse	:	3
14.4	Verpackungsgruppe	:	III
14.5	Umweltgefährdend	:	ja
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	:	
14.7	Massengutbeförderung gem. Anh. II MARPOL 73/78 und gem. IBC-Code	:	

Weitere Information

Gefahrenkennzeichen	:	3
EmS	:	F-E, S-E

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1	UN-Nr.	:	1202
14.2	Offizielle Benennung für die Beförderung	:	DIESEL FUEL
14.3	Transportgefahrenklasse	:	3
14.4	Verpackungsgruppe	:	III

Sicherheitsdatenblatt gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Diesel
PdNr. 460000

Erstellungsdatum: 22.06.2005
Überarbeitet am: 07.03.2012

14.5	Umweltgefährdend	:	ja
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	:	

Weitere Information

Gefahrenkennzeichen	:	3
---------------------	---	---

Zusätzliche Hinweise

Weitere Angaben zur Transportklassifizierung können bei Bedarf beim Hersteller angefragt werden.

ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VbF-Klasse	:	A III: Fp>55°C bis 100°C; bei 15°C nicht in jedem Verhältnis mit Wasser mischbar
------------	---	--

Gemeinschaftliche Bestimmungen zum Gesundheits- und Umweltschutz

Richtlinie 1999/13/EG des Rates vom 11. März 1999 über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen, die bei bestimmten Tätigkeiten und in bestimmten Anlagen bei der Verwendung organischer Lösungsmittel entstehen (VOC-Richtlinie)	:	Das Produkt unterliegt bei bestimmungsgemäßigem Gebrauch nicht der VOC-Richtlinie.
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII (REACH-Verordnung)	:	Nr. 3 - Flüssige Stoffe oder Gemische, die nach den Definitionen in der Richtlinie 67/548/EWG und der Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich gelten;
Richtlinie 96/82/EG des Rates vom 9. Dezember 1996 zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (Seveso II-Richtlinie)	:	Anhang I Teil 1 - Namentlich aufgeführte Stoffe: Erdölerzeugnisse c): Gasöle (einschließlich Dieselmotortreibstoffe, leichtes Heizöl und Gasölmischströme) Anhang I Teil 2: Kategorien von nicht namentlich in Teil 1 aufgeführten Stoffen und Zubereitungen: 9ii. R 51/53 "Giftig für Wasserorganismen; kann in Gewässern langfristig schädliche Wirkungen haben"

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für Gemische nicht notwendig. Falls notwendig, werden in Zukunft Expositionsszenarien basierend auf Szenarien von Inhaltstoffen erstellt.

ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitten 2 und 3

R20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R38	Reizt die Haut.
R40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Diesel
PdNr. 460000

Erstellungsdatum: 22.06.2005
Überarbeitet am: 07.03.2012

Vollständiger Text der in den Abschnitten 2 und 3 referenzierten Angaben

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Senkrechte Striche (|) am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Hauptversion hin.

Die vorstehenden Angaben entsprechen unseren Kenntnissen und Erfahrungen zum angegebenen Überarbeitungszeitpunkt und beziehen sich ausschließlich auf das anhand der Produktnummer eindeutig identifizierbare Produkt in seinem Lieferzustand. Im Fall von Verwendungen, die von den in Abschnitt 1 angegebenen abweichen, oder wenn das Produkt mit anderen Materialien vermischt verwendet wird oder in einem Verarbeitungsprozess verändert wird, treffen die Aussagen des Sicherheitsdatenblattes möglicherweise nicht mehr uneingeschränkt oder gar nicht mehr zu. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte mit gleicher oder ähnlicher Bezeichnung.

Sicherheitsdatenblatt gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Diesel
PdNr. 460000

Erstellungsdatum: 22.06.2005
Überarbeitet am: 07.03.2012